



**Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal**

Anschrift

Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon

+49 202 563 5893

Telefax

+49 202 563 8020

E-Mail

oberbuergemeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Wuppertal
Per E-Mail:
Sylvia.Meyer@gruene-wuppertal.de

26. November 2019

Sehr geehrter Herr Schulz, sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 29. Oktober 2019 zum Thema „Straßenausbaubeiträge in Wuppertal“, die seitens der Fachverwaltung (Ressorts Straßen und Verkehr) wie folgt beantwortet wird:

Frage 1:

Wie stellen sich die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge bei den Straßenausbaubeiträgen der letzten drei Jahre dar?

Antwort zu Frage 1:

Die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Wuppertal belaufen sich auf

- rund 497.000 Euro im Jahr 2016,
- rund 620.000 Euro im Jahr 2017,
- rund 792.000 Euro im Jahr 2018.

Der Verwaltungsaufwand zur Durchführung der Heranziehungsverfahren beläuft sich in der Stadt Wuppertal auf

- rund 302.000 Euro im Jahr 2016 (60 % der Einnahmen),
- rund 341.000 Euro im Jahr 2017 (55 % der Einnahmen),

- rund 423.000 Euro im Jahr 2018 (53 % der Einnahmen).

Der Verwaltungsaufwand wurde pauschal nach Stundenverrechnungssätzen ermittelt. In den Verrechnungssätzen sind 71 % Personalkosten, 15 % Sachkosten und 14 % Gemeinkosten enthalten.

Frage 2:

Wie viele Personen sind in der Verwaltung mit der Erhebung der Straßenausbaubeiträge befasst?

Antwort zu Frage 2:

Im Ressort Straßen und Verkehr sind mit der Vorbereitung und Durchführung der Heranziehungsverfahren unmittelbar sechs Personen befasst. Hinzu kommen weitere Personen innerhalb des Ressorts Straßen und Verkehr sowie der Stadtverwaltung und der WSW, die mittelbar durch die Verfahren betroffen sind, indem sie z.B. Lagepläne erstellen, technische Fragen zur Baumaßnahme beantworten, Fragen zum Planungs- und Baurecht klären oder die kassentechnische Abwicklung vornehmen.

Frage 3:

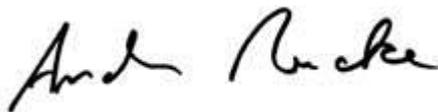
Gibt es bereits heute eine Härtefallregelung bei der Anwendung von § 8 Absatz 1 und 2 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW), die die Stadt Wuppertal anwendet?

Antwort zu Frage 3:

Sollten die angeforderten Straßenausbaubeiträge von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nicht innerhalb der Monatsfrist gezahlt werden können, legt die Stadt Wuppertal an die Gewährung von Zahlungserleichterungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen einen großzügigen Maßstab an. In besonderen Fällen können die Straßenausbaubeiträge in Raten sogar über einen Zeitraum bis fünf Jahre gezahlt werden. Härtefälle können mit dieser internen Regelung eigentlich immer gelöst werden, zumal nur weniger als 2 % der angeforderten Straßenausbaubeiträge sich im fünfstelligen Euro-Bereich bewegen.

Für mögliche Rückfragen steht Ihnen Herr Pelz (E-Mail Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de; Telefon 5305) im Ressort Straßen und Verkehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Mucke